

FALL 7:
Teilweise kongruente Versicherung (Unterfinanzierung):
Finanzierungs- / Erdienungskongruenz
liegt nicht vor –
Beispielfall: Angestellter Herr Wilhelm Wacker

Die Schrauben GmbH gewährt ihrem 40 jährigen **Angestellten Wilhelm Wacker** eine Versorgungszusage von monatlich 2.000 EUR Altersrente, wenn er nach seinem 65. Lebensjahr aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Eine Witwenrente wird auch in Höhe von 80% der Altersrente gewährt.

Erst 10 Jahre nach der Versorgungszusage wird direkt eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Versicherung wird gleichmäßig bis zum Zeitpunkt des Renteneintritts von Herrn Wacker durch entsprechende Beitragszahlungen finanziert. Die Schrauben GmbH leistet keinen Einmalbetrag zur Nachfinanzierung der bereits bis zum Abschluss des Versicherungsvertrages bereits erdienten Ansprüche. Bis zum Zeitpunkt des Renteneintritts von Herr Wacker liegt daher zu jedem Bilanzstichtag eine **Unterfinanzierung** der erdienten Versorgungsansprüche vor.

Kein expliziter Verweis in der Versorgungszusage auf die Rückdeckungsversicherung.

Bewertungsparameter

	Rückdeckungsversicherung		Pensionsrückstellung	
Altersrente	1.000,00 €	monatlich	1.000,00 €	monatlich
Witwenrente	80%		80%	
Rechnungszins	4%		2%	
Bewertung	Beizulegender Wert 1	320.000,00 €	Erfüllungsbetrag I	300.000,00 €
			Erfüllungsbetrag II	450.000,00 €

*) Erfüllungsbetrag 1 = Wert der bis zum Stichtag **erdienten** und rückgedeckten **Ansprüche**
 Erfüllungsbetrag 2 = Gesamtwert der erdienten Ansprüche (incl. nicht rückgedeckter Teil)

Beurteilung

Da die Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der zukünftigen Ansprüche nicht ausreicht, liegt eine Unterfinanzierung vor. Nur der tatsächlich angesetzte Versicherungsanspruch geht in die Bewertung der Pensionsrückstellung ein.

Für die Bewertung muss die Versorgungsleistung **aufgespalten** werden:

Deckungsgleiche Zahlungsströme + Erfüllungsbetrag für den nicht rückgedeckten Teil der zugesagten Alters- und Witwenrente

Soweit die Versorgungsansprüche bereits erdient und durch die zu erwartenden Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert sind, können diese Komponenten kongruent bewertet werden.

Insofern hat die GmbH ein **Wahlrecht** zur Bewertung:

Annahme: Der garantierte Mindestbetrag wurde überschritten (§ 253 Abs. 1 S. 3 HGB)

a. Primat der Aktivseite

Bewertung des kongruenten Teils der Pensionsrückstellung 320.000,00 €
grundsätzlich mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung

Da jedoch die Rückdeckungsversicherung eine **Unterfinanzierung** hinsichtlich der bis zum Versicherungsabschluss bereits erdienten Ansprüche aufweist, muss bezüglich der Differenz noch eine Passivierung des übersteigenden erdienten Pensionsanspruchs erfolgen. Die Schrauben GmbH muss bei ihrem Versicherungsmathematiker **zwei Werte für die Pensionsrückstellung** anfordern:

1. Erfüllungsbetrag der erdienten Ansprüche für Zeit zwischen Abschluss RDV und Bilanzstichtag	300.000,00 €
2. Erfüllungsbetrag insgesamt bis zum Bilanzstichtag	450.000,00 €
Differenz	150.000,00 €

Die Differenz entspricht dem Erfüllungsbetrag der Versorgungsansprüche, die Wilhelm Wacker in der Zeit zwischen Versorgungszusage und Abschluss der Rückdeckungsversicherung erdient hat und die somit nicht rückgedeckt sind.

Bewertung Rückstellung I mit Aktivwert	320.000,00 €
Bewertung des 10-Jahreszeitraums: Rückstellung II lt. Pensionsgutachten	150.000,00 €
Summe RSt I und RSt II	470.000,00 €

b. Primat der Passivseite

Bewertung der Pensionsrückstellung mit ihrem Erfüllungsbetrag 300.000,00 €

Bewertung der **Rückdeckungsversicherung** grundsätzlich mit dem Wertansatz der Pensionsverpflichtung; **aber** hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Guthaben bei der Rückdeckungsversicherung nicht korrespondiert zu den bisher erdienten Ansprüchen. Daher ist der überschüssige Betrag der erdienten Ansprüche nicht mit in die Aktivierung einzubeziehen.

Bewertung RDV mit Wert Pensionsrückstellung	300.000,00 €
---	--------------

Gesamt Aktivwert RDV	300.000,00 €
-----------------------------	---------------------

Fazit – WAHLRECHT!

Primat der Aktivseite

Ansatz Rückdeckungsversicherung:	320.000,00 €
----------------------------------	--------------

Ansatz Pensionsrückstellung:	470.000,00 €
------------------------------	--------------

Primat der Passivseite

Ansatz Rückdeckungsversicherung:	300.000,00 €
----------------------------------	--------------

Ansatz Pensionsrückstellung:	450.000,00 €
------------------------------	--------------